

2. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung, den §§ 2 und 9 des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils aktuellen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils aktuellen Fassung hat die Große Kreisstadt Radeberg am 30.09.2020 folgende 2. Änderung der Satzung beschlossen:

In § 4 Höhe der Elternbeiträge

wird unter 2. ergänzt.

Für das Jahr 2021 werden im Krippenbereich 20 % der tatsächlich durchschnittlichen Kosten festgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 30.09.2020

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister